

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 693 - Wanheim - Angerhausen - für den Teilbereich südlich der Ferdinandstraße und westlich der Kaiserswerther Straße

- I. Die Kläranlage in Wanheim-Angerhausen soll zu einer vollbiologischen Kläranlage ausgebaut werden. Dafür wird die Fläche nördlich des vorhandenen Kompostwerkes bis zur Berzeliusstraße als "Fläche für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen" ausgewiesen.

Eine Belastung der Umwelt bei ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage erfolgt nicht.

Die Kläranlage wird mit einem bis zu 20 m breiten Grünstreifen eingefasst, der mit Bäumen und Sträuchern dicht bepflanzt werden soll.

Durch die Kläranlagenerweiterung wird eine Verlegung des Angerdeiches notwendig. Das entsprechende Planfeststellungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird zu gegebener Zeit eingeleitet werden.

Ein Wanderweg wird parallel zum Neuen Angerbach und dann an der Westgrenze der Kläranlagenerweiterung zur Berzeliusstraße geführt. Der südliche Gehweg der Berzeliusstraße, auf dem großkronige Straßenbäume gepflanzt werden sollen, vervollständigt die Verbindung mit dem Sportpark Süd und dem Erholungspark Biegerhof.

Die Berzeliusstraße sowie die anderen Erschließungsstraßen sollen verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen sichergestellt.

Dieser Bebauungsplan ist aus dem Leitplan bzw. der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 141 zum Leitplan der Stadt Duisburg entwickelt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 10. 12. 1974 rechtskräftig.

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde folgende Kosten:

Ausbau der Kläranlage (einschl. Grunderwerb)	37.500.000 -- DM
Sammler 4 Mitte (Kaiserswerther Straße)	378.000, -- DM
Sammler 4 West (Berzeliusstraße)	522.000, -- DM
Umbau der Ruhrgasleitung	150.000, -- DM
Ausbau des Angerbaches	1.000.000, -- DM
Bau des Angerdeiches	200.000, -- DM
Ausbau des Grünzuges mit Wanderweg	160.000, -- DM
Ausbau der Berzeliusstraße	625.000, -- DM
Signaleinrichtungen und Schilder	75.000, -- DM
	<u>40.610.000, -- DM</u>
	=====

An Rückeinnahmen aus Landesmitteln sind zu erwarten:

1. Zuschuß zu den Kosten des baulichen Teils der Kläranlage (Kosten ca. 20.000.000,-- DM) gemäß den Beihilferichtlinien des Landes	8.640.000,-- DM
2. 60 % der Ausbaukosten des Angerbaches	600.000,-- DM
	<hr/>
	9.240.000,-- DM
	=====

Vermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Aufhebung folgender Pläne:

- a) Fluchtlinienplan vom 29. 4. 1907 für die Berzeliusstraße (teilweise)
- b) Fluchtlinienplan vom 29. 12. 1910 für die Ferdinandstraße und Goetzkestraße (teilweise)
- c) Durchführungsplan Nr. 216 - Wanheim-Angerhausen - vom 21. 9. 1959 Blatt 2 (teilweise), Blatt 3 (teilweise)
- d) Bebauungsplan Nr. 456 - Hüttenheim - vom 25. 11. 1968 (teilweise).

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 693. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 24. Mai 1976



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Giersch
Giersch
Beigeordneter

K

Die Übernahme dieser Begründung als Entscheidungs-
begründung im Sinne des § 9 (8) Bundesbaugesetz wurde
vom Rat der Stadt am 28. 08. 1978 beschlossen.

Duisburg, den 04. 10. 1978

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung



Giersch
Giersch
Beigeordneter

Gehört zur Vfg. v. 16.01.1979

Az. 35.2-12.02 (Anweisung 693)

Der Regierungspräsident